

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1880

am 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar, 4. und 18. März, 1. und 15. April, 13. und 27. Mai,
3. und 17. Juni, 1. und 15. Juli, 5. und 19. August, 2. und 16. September, 7. und 21. Oktober, 4. und
18. November und 2. und 16. December,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide Gerichtstag abgehalten werden wird.

Bezüglich der Art der an diesen Tagen zu bearbeitenden Geschäfte wird noch bemerkt, daß lediglich Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit werden expedirt werden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 13. Dechr 1879.

In Vertretung: Dr. Weiske, Amtsr.

S.

Aus Anlaß der bevorstehenden Einschätzung zur Einkommensteuer wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet worden ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen bis zum 30. I. M. anher einzureichen, wozu wir Formulare unentgeltlich auf Verlangen verabfolgen werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen hiermit aufgefodert, für die von ihnen bevormundeten Personen, auch wenn dieselben nicht hier wohnen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bis zu obigem Termine auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Eibenstock, am 18. Dezember 1879.

Der Stadtrath.

Roße.

D.

Auction.

Nächsten Montag, den 22. Dezember a. c., Vormittags von 9 Uhr an

sollen im hiesigen Hauptzollamte verschiedene Gegenstände, als: wollene und baumwollene Waaren, Strumpfwaaren, Schuhwerk, Porzellan u. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, 18. Dechr. 1879.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Raundorf.

v. D.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der Bundesrath hat der Vorlage wegen Abänderung mehrerer Artikel der Reichsverfassung (Verlängerung der Etats- und Legislaturperiode) seine Zustimmung ertheilt. Im Reichstage wird diese Vorlage noch einen schweren Stand haben, obwohl sich auch beim diesmaligen Zusammentritt des Reichstages ein wenn auch nur kurzes gleichzeitiges Tagen mit dem preussischen Landtage nicht vermeiden lassen wird, was durch jene Vorlage für die Zukunft wenigstens verhindert werden soll. — Als Zeichen besonderer Intimität zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist zu notiren, daß Letzteres an die deutsche Reichsregierung die Bitte gerichtet, anlässlich des Krieges in Südamerika die Interessen der österreichischen Unterthanen mit zu vertreten, und daß von Seiten der deutschen Regierung sofort telegraphische Ordres in diesem Sinne an unsere Consuln in den kriegführenden Staaten Südamerikas abgegangen sind.

— Bingen. In Betreff des Abhaltens von Tanzmusiken hat das Kreisamt Bingen folgendes Ausschreiben an die Bürgermeistereien erlassen: „In der Advents- und Fastenzeit können überhaupt Tanzmusiken nicht stattfinden. Der geringen Weinernte halber, die zur Sparbarkeit allerwärts mahnt, werden wir mit Ausnahme eines Tages in der Zeit zwischen Advent und Fasten nur eine Tanzmusik in allen Gemeinden gestatten, und mögen Sie hiernach die Wirthe warnen, sich nicht zu rüsten oder Musikanten zu bestellen. Dies gilt nicht allein für die gewöhnlichen Tanzmusiken, sondern auch für diejenigen, welche Krieger-, Turn-, Gesang- und dergleichen Vereine abzuhalten gedenken. Die eine Tanzmusik werden wir gestatten am zweiten Weihnachtstage oder am Neujahrstage, je nach Ihrem Ermessen und den Wünschen der Wirthe. Besuche für Tanzmusiken außer oben erwähnten zwei Tagen wollen Sie sogleich abschlägig bedeuten und nicht einsenden.“

— Im Anschluß an die Gerüchte über angeblich bevorstehende Reformen in Rußland macht ein Bericht der „Pester Correspondenz“ aus Petersburg vom 11. d. M. die Kunde durch die Zeitungen. In diesem heißt es: „Die hochgradige Spannung“ zwischen dem Czar und dem Großfürsten-Thronfolger beschäftigt die hohen Kreise der Residenz in hervorragender Weise. Alexander II. hat gleich nach erhalte-

ner Meldung von dem frevelhaften Versuche in entschiedener Weise erklärt, daß nunmehr der Kampf um das Dasein des Staates mit aller Energie aufgenommen werden müsse, und daß von Reformen vorläufig nicht die Rede sein könne. Als der Czarwitsch von dieser Aeußerung seines Vaters Kunde erhielt, schrieb er an ihn und beschwor ihn, ja nicht den Weg der Repressalien fortzuwandeln, der nur zum Abgrunde führen müßte. Am 6. d. M. ließ der Czar seinem ältesten Sohne sagen, daß, so lange er noch in Rußland herrsche, kein einziges constitutionelles Experiment mehr gemacht werden dürfe. Dieser Entschluß des Kaisers hat den Thronfolger in tiefste Bestürzung und zugleich in höchsten Zorn versetzt, so daß er sich zur Antwort hinreisen ließ, der Kaiser habe kein Recht, die Zukunft der Dynastie zu compromittiren; diese würde Existenzrecht wahren müssen. Dem Georgs-Feste blieb der Czarwitsch fern; seine Zimmer verläßt er seit dem 6. d. M. gar nicht mehr. Alexander II. wollte den unbotmäßigen Prinzen verhaften lassen; schon war der General Drentelen mit diesem Auftrage betraut, als es einem Telegramme der frankten Czarin gelang, den Befehl rückgängig zu machen. Immerhin ist die Spannung zwischen Vater und Sohn noch immer eine hochgradige, und kann man auf alle möglichen Consequenzen gefaßt sein. Der Czar hat die Abschrift einer Petition erhalten, welche der Senat in einigen Tagen an ihn richten wird, und die in ehrfurchtsvollem aber festem Tone verlangt, daß das Volk durch Ausstattung mit Rechten und Freiheiten zum Wächter der Größe des Reiches gemacht werde. Auch die Generale haben in einem unterthänigsten Rapport eingestanden, daß mehr als ein Viertel des Officierkorps vom Geiste der Neuerung ergriffen und daß das Aeußerste zu befürchten sei, falls man nicht durch Proklamirung einer Constitution denselben jedwede Nahrung entziehen sollte.“ — „Daß die Farben dieses Berichtes jedenfalls sehr stark aufgetragen sind springt in die Augen. Im Uebrigen werden diese Mittheilungen die Probe erst zu bestehen haben.“

— Die neuesten russischen Blätter berichten über zwei neue Attentate, von denen das eine in Moskau, das andere aber in Petersburg stattgefunden hat. Ueber das erstere melden die Moskauer „Ruskija Wedomosty“: Als am 9. d. der General-Gouverneur, Fürst Dolgorukoff, auf einer Spazierfahrt begriffen, in einem geschlossenen Wagen über die Obuchowich'sche Brücke unweit der Sennaja Plocht-